



## **Niederschrift**

**über den öffentlichen Teil der 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 09.07.2015  
in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Kreistagsvorsitzender Abg. Friedhelm Helberg  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Willi Bargfrede  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Angela van Beek  
Abg. Wilfried Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Ralf Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Antje Buschmann  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Dr. Manfred Damberg  
Abg. Manfred Dammann  
Abg. Dirk Detjen  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde  
Abg. Henning Fricke  
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Marianne Knabbe  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Hartmut Leefers

Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Helmut Ringe  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Ulrich Thiart  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Elke Twesten  
Abg. Heinrich Willenbrock  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühning  
KR Sven Höhl  
KVD´in Heike von Ostrowski  
KA Marco Groth  
VA Monika Trau  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Erich Gajdzik

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 11.05.2015
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Kommunalwahl am 11.09.2016; hier: Kreiswahlleitung  
Vorlage: 2011-16/1078

- 7 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2015 bis zum 11. August 2020;  
hier: Änderung der Vorschlagsliste vom 11.05.2015  
Vorlage: 2011-16/1027/1
- 8 Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit;  
hier: Ablauf der Amtszeit  
Vorlage: 2011-16/1056
- 9 Pavillon am Bullensee; hier: Eigentumsübertragung und Umwandlung einer Investition in einen Zuschuss  
Vorlage: 2011-16/1065/1
- 10 Berufung eines Beisitzers/ einer Beisitzerin des Landkreises Rotenburg (Wümme) in den Vorstand des Heimatvereins „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel  
Vorlage: 2011-16/1095
- 11 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ (Wohnraumförderrichtlinie) – Sachbericht und Änderung der Richtlinie  
Vorlage: 2011-16/1072/1
- 12 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)  
Vorlage: 2011-16/1069
- 13 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Berufung von Mitgliedern mit beratender Stimme für den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung  
Vorlage: 2011-16/1101
- 14 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Anschaffung eines Elektroautos zur Nutzung durch die Öffentlichkeit  
Vorlage: 2011-16/1107
- 15 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Wettbewerb zur Entwicklung eines Logos für landwirtschaftliche Produkte  
Vorlage: 2011-16/1108
- 16 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Förderung landwirtschaftlicher Produkte (BIO) im Rahmen der Wirtschaftsförderung  
Vorlage: 2011-16/1109
- 17 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 zum „Thema Fracking-Gesetz und Folgen für unseren LK ROW“  
Vorlage: 2011-16/1118
- 18 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 30.06.2015 zum Thema „Kundenorientierter Landkreis; Einführung von Servicegarantien und der „Bauakte Online“  
Vorlage: 2011-16/1119
- 19 Haushaltsüberschreitung - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG; hier: Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Kompostierungsanlage Helvesiek in Höhe von 900.000,00 € im Haushalt des Nettoeregiesbetriebes Abfallwirtschaft  
Vorlage: 2011-16/1102/1

20 Anfragen

21 Einwohnerfragestunde

Vor der Eröffnung der Sitzung erinnert **Kreistagsvorsitzender Helberg** an den tragischen Unfall in Bremervörde am vergangenen Sonntag und bittet die Mitglieder des Kreistages darum, sich zum Gedenken an die Opfer für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Engelken und Gajdzik fehlen entschuldigt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erklärt, für die Tagesordnung der heutigen Sitzung würden sich folgende Veränderungen ergeben:

Der Tagesordnungspunkt 9 „Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Änderung der Geschäftsordnung“ solle von der Tagesordnung gestrichen werden. Die Antragstellerin habe in der Kreisausschusssitzung am 01.07.2015 eine Erweiterung ihres Antrages angekündigt und um eine Vertagung der Beratung in die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 10.09.2015 gebeten.

Für die heutige Sitzung würden Eilanträge des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 zum „Thema Fracking-Gesetz und Folgen für unseren LK ROW“ sowie der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 30.06.2015 zum Thema „Kundenorientierter Landkreis; Einführung von Servicegarantien und der „Bauakte Online“ vorliegen, die allen Abgeordneten mit Schreiben vom 02.07.2015 zugesandt worden seien.

Die Anträge seien gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu behandeln, die Tagesordnung der Kreistagssitzung werde um diese Punkte ergänzt. Es werde vorgeschlagen, diese als neue Tagesordnungspunkte 17 und 18 zu behandeln.

Außerdem solle die Tagesordnung um den Punkt „Haushaltsüberschreitung – Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG; hier: Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Kompostierungsanlage Helvesiek in Höhe von 900.000 €“ erweitert werden.

Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 01.07.2015 dieser Haushaltsüberschreitung im Wege einer Eilentscheidung zugestimmt, der Kreistag sei hierüber zu unterrichten. Eine Mitteilungsvorlage hierzu sei allen Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

Dieser Punkt solle als neuer Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Die folgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden neuen Reihenfolge festgestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 11.05.2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abg. Braunschauer nimmt ab 9.10 Uhr an der Sitzung teil.

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 11.05.2015 sei der Kreisausschuss am 01.07.2015 zu einer Sitzung zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Den Gemeinden Helvesiek (Geschwindigkeitsanzeigetafel), Westertimke (Überquerungshilfe), Fintel (Minikreisel mit Fußgängerüberwegen) und Horstedt (Geschwindigkeitsmessanlage mit Display) werden Zuschüsse für ihre Verkehrssicherheitsmaßnahmen gewährt.
2. In allen kreisangehörigen Kommunen wird an mindestens einer Schule ein Gruppensprachkursangebot für ab dem Jahr 2015 neu nach Deutschland zugewanderte Kinder und Jugendliche (max. jeweils 3-5 Kinder) eingerichtet. Der Kursumfang sollte in der Regel 72 Unterrichtsstunden betragen, die Förderbedingungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind zu berücksichtigen.  
Erwachsenen Flüchtlingen, die ab 2015 zugewandert sind, soll die Teilnahme an einem Intensivsprachkurs ermöglicht werden.  
Die Intensivsprachkurse sollen als Gruppenkurse mit maximal 10 Teilnehmer/innen angeboten werden. Sie sollten drei Monate dauern und einen Stundenumfang von mind. 20 Unterrichtsstunden pro Woche haben.  
Die Intensivsprachkurse sollen an zunächst vier Standorten im Kreisgebiet angeboten werden. Später soll das Angebot auf alle kreisangehörigen Kommunen ausgedehnt werden.  
Es ist dafür zu sorgen, dass die Kurse, die nicht am Wohnort erfolgen, für die Teilnehmer/innen erreichbar sind. Hier ist auf Erreichbarkeit mit dem ÖPNV zu achten bzw. weitere Unterstützung zu organisieren. Weiterhin soll die Betreuung von Kindern gewährleistet sein, damit die Mütter und Väter an den Sprachkursen teilnehmen können.  
Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten für die Maßnahmen zu ermitteln und die notwendigen Mittel bereitzustellen.

**Landrat Luttmann** erklärt, zur nächsten Kreisausschusssitzung am 10.09.2015 werde ein Konzept zur Umsetzung des Beschlusses mit einem Vorschlag zur Finanzierungsregelung vorgelegt.

3. Der Weiterleitung der für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr an die kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) geleisteten anteiligen Gebührenpauschalen an die von streikbedingten Schließzeiten ihrer Einrichtung betroffenen Eltern wird zugestimmt.

**Landrat Luttmann** ergänzt, die Modalitäten des Erstattungsverfahrens würden noch mit den Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen besprochen. Es solle auch zunächst die endgültige Tarifeinigung abgewartet werden. Er hoffe, dass es zügig zu einer Einigung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern kommen werde.

4. Jeweils ab dem 01.07.2015 werden Herr Dirk Israel für den Nordkreis (ehemaliger Landkreis Bremervörde) und Frau Dr. Christiane Looks für den Südkreis (ehemaliger Landkreis Rotenburg) für fünf Jahre zu Naturschutzbeauftragten berufen.

---

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung würden auf der Bürgerplattform ROW erfolgreiche Initiativen von Bürgern wie eine Anregung nach § 34 NKomVG behandelt, für deren Erledigung der Kreisausschuss zuständig sei. Von den bisher vier gestarteten Bürgerinitiativen seien drei erfolgreich abgeschlossen worden. Zwei der Initiativen hätten die Zuständigkeit der Stadt Rotenburg (Wümme) bzw. der Gemeinde Scheeßel betroffen. Die dritte erfolgreiche Initiative „Antrag auf Senkung der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte auf 49 %“ (Abgestimmt mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) habe sich durch den Kreistagsbeschluss vom 11.05.2015 über die Haushaltssatzung 2015 bereits erledigt.
2. Der Kreistag habe am 11.05.2015 beschlossen, das Nds. Landwirtschaftsministerium zu bitten, *„jetzt gestellte Torfabbauanträge gemäß § 14 Abs. 2 ROG befristet zu untersagen“*. In seinem Antwortschreiben vom 23.06.2015, das den Kreistagsabgeordneten auf den Tisch gelegt worden sei, schreibe der Nds. Landwirtschaftsminister, dass es sich bei der Zulassung des Torfabbauantrages der Firma Torfwerk Sandbostel um eine Planung oder Maßnahme handeln würde, die die Verwirklichung des vorgesehenen Zieles der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde. Es würde deshalb eine befristete raumordnerische Untersagung gem. § 14 Abs. 2 ROG in Betracht kommen. Derzeit laufe die Beteiligung im Planfeststellungsverfahren, der Antrag befinde sich mitten im Genehmigungsverfahren und sei noch nicht entscheidungsreif. Befristete raumordnerische Untersagungen könnten erst am Ende eines Genehmigungsprozesses ausgesprochen werden.
3. Im März 2015 habe er den Beschluss, den der Kreistag bezüglich der Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnisse im Zusammenhang mit einem Ölbohrvorhaben der Fa. PRD Energy GmbH in Volkensen am 12.03.2015 gefasst hatte, an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in seiner Funktion als oberste Wasserbehörde übermittelt. Er habe gemäß § 88 NKomVG dargestellt, dass er die Nicht-Erteilung des Einvernehmens der unteren Wasserbehörde (§ 19 Abs. 3 WHG) für rechtswidrig halte, weil zulässige Ermessenserwägungen nach § 12 WHG hierfür nicht maßgeblich gewesen seien. Inzwischen habe das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als verfahrensführende Behörde entschieden, dass in Verbindung mit dem Verfahren zur Zulassung eines Rahmenbetriebsplans für das Vorhaben keine wasserrechtlichen Zulassungen erfolgen sollen. Vielmehr beabsichtige das LBEG, die wasserrechtlichen Entscheidungen jeweils mit konkreten Einzelplanungen in Sonderbetriebsplänen zu verknüpfen. Das LBEG habe die Bitte um das Einvernehmen zu den wasserrechtlichen Entscheidungen vorerst zurückgezogen. Der Kreistags-Beschluss vom 12.03.2015 sei dadurch bezüglich der wasserrechtlichen Thematik gegenstandslos geworden. Eine Kopie des Gesprächsvermerks des MU über eine am 25. Juni 2015 in dieser Angelegenheit geführte

Besprechung mit Vertretern und Vertreterinnen der Gruppen im Kreistag sowie einem Vertreter der Landkreisverwaltung sei den Mitgliedern des Kreistages auf den Tisch gelegt worden.

4. Abschließend weist der **Landrat** darauf hin, dass den Abgeordneten, die um eine Druckversion des Haushaltsplans 2015 gebeten hätten, ein Exemplar auf den Tisch gelegt worden sei. Außerdem würden Exemplare der Broschüre „Regionale Handlungsstrategie 2014 – 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg“ für die Abgeordneten zur Mitnahme bereit liegen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kommunalwahl am 11.09.2016; hier: Kreiswahlleitung**  
**Vorlage: 2011-16/1078**

---

**Landrat Luttmann** erklärt, mit der Abberufung der vom Kreistag berufenen Kreiswahlleitung würde die gesetzliche Regelung aus § 9 Abs. 1 Ziff. 3 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes eintreten und der Landrat sei Kreiswahlleiter.

### **Beschluss:**

- 1.) Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühring wird als Kreiswahlleiter abberufen.
- 2.) Kreisrat Sven Höhl wird als stellvertretender Kreiswahlleiter abberufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12. August 2015 bis zum 11. August 2020;**  
**hier: Änderung der Vorschlagsliste vom 11.05.2015**  
**Vorlage: 2011-16/1027/1**

---

### **Beschluss:**

In Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 11.05.2015 wird Herr Klaus Lempert, Sothel, anstelle von Frau Gabriele Schnellrieder, Fintel, in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade aufgenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit; hier: Ablauf der Amtszeit**  
**Vorlage: 2011-16/1056**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** führt aus, der Kreisausschuss habe Frau Sigrid Nahs, Gnarrenburg, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste empfohlen. Frau Nahs habe bereits in der zu Ende gehenden Amtsperiode das Amt einer ehrenamtlichen Richterin innegehabt.

**Beschlussvorschlag:**

In die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richter für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit wird aufgenommen:

Frau Sigrid Nahs, Gnarrenburg

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Pavillon am Bullensee; hier: Eigentumsübertragung und Umwandlung einer Investition in einen Zuschuss**  
**Vorlage: 2011-16/1065/1**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** erklärt, im Haushalt 2015 seien 260.000 Euro für die Sanierung des Bullensee-Pavillons eingestellt. Nun sei eine andere Verwendung dieser Mittel geplant.

**Abg. Petersen** begrüßt, dass man in der Angelegenheit jetzt einen Schritt vorankomme. Er erinnert an vormalige Planungen für das Gelände. Im Jahr 2007 war vom Kreistag beschlossen worden, den Kiosk und das Grundstück unentgeltlich an den NABU zu übergeben. Der NABU habe das Gelände umgestalten wollen und die Stadt Rotenburg, die Samtgemeinde Bothel sowie die Gemeinde Kirchwalsede hätten sich beteiligen wollen. Aus diesem Vorhaben sei aber nichts geworden. Im Jahr 2009 habe es ein weiteres Konzept zur Umgestaltung des Bullenseepavillons gegeben, das auch nicht umgesetzt werden konnte. Seither habe sich die WFB dafür eingesetzt, dass eine Lösung für die weitere Nutzung des Pavillons gefunden werden müsse. Eine Arbeitsgruppe „Bullensee“ mit Vertretern des Kreistages und der Verwaltung sei gebildet worden. Dabei habe die Verwaltung dafür plädiert, dass ein Nutzungskonzept vorgelegt werden müsse. In der Arbeitsgruppe habe Einigkeit bestanden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb des Pavillons ohne öffentliche Zuschüsse nicht möglich sei. Aber ebenso sei man darüber einig gewesen, dass dort etwas passieren müsse. Auf eine öffentliche Ausschreibung hätten sich fünf Interessenten gemeldet, im Anschluss seien drei Konzepte eingereicht worden. Einzig verblieben sei das Konzept des späteren Vereins „Lotte am Bullensee“, welches interessant und neuartig sei. Der Verein habe zur Zeit 20 Mitglieder, die äußerst engagiert seien. Nach seiner Ansicht müsse der Bullensee-Pavillon als Wohlfühlort unbedingt erhalten bleiben, sonst sei er für immer verloren. In diesem Bereich gelte Bestandsschutz und nach einem eventuellen Abriss sei an dieser Stelle kein Neubau möglich. Sowohl die Stadt Rotenburg als auch die Gemeinde Kirchwalsede würden das Vorhaben vermutlich finanziell unterstützen und auch der TouROW würde dieses begrüßen. Der Bullensee sei nach den Ergebnissen der Tourismus-Erhebung im Landkreis ein attraktives Ziel für Touristen. Er könne deshalb auch die kritische Berichterstattung in der Presse zu diesem Vorhaben nicht verstehen. Das Konzept des Vereins, das nicht nur einen Imbissbetrieb sondern auch weitere kulinarische und kulturelle Angebote beinhalte, habe ein Alleinstellungsmerkmal und die Vereinsmitglieder würden darauf brennen, das Konzept umzusetzen. Der Verein werde nach seiner Ansicht gut mit dem NABU zusammenarbeiten und deswegen



passee das Vorhaben auch gut in das gesamte Konzept rund um den Bullensee. Gerade für die älteren Gäste am Bullensee sei es wichtig, dass es ein Gastronomieangebot gäbe. Ein Betrag von 260.000 Euro sei eine hohe freiwillige Leistung des Landkreises. Aber dieses Geld sei nicht verloren, sondern werde vom Verein in das Gebäude investiert und wäre damit auch bei einer eventuellen Nachnutzung noch von Wert. **Abg. Petersen** spricht von einem Investitionsstau beim Pavillon-Gebäude und er frage sich, ob in der Vergangenheit nicht genügend Rücklagen für die Sanierung gebildet worden seien. Auch dieser Aspekt müsse bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Eine Rechtswidrigkeit des vorgesehenen Kreistagsbeschlusses sei nicht festgestellt worden. Es sei eine politische Entscheidung, das Gebäude zu sanieren und den Verein in seinem Vorhaben zu unterstützen und er bittet deshalb um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Abg. H.-G. Bargfrede** bedauert, dass das NABU-Projekt im Jahr 2007 gescheitert sei. Dies wäre nach seiner Ansicht ein gutes Konzept gewesen, aber es habe damals keine EU-Fördermittel für den Imbissbetrieb gegeben. Die Nachfrage für ein Gastronomieangebot am Bullensee sei nicht groß genug und es würde mittlerweile andere vergleichbare Angebote in der Umgebung wie z. B. das Ronolulu oder den Weichelsee geben, die viele Besucher anziehen würden. Deshalb sehe er keinen großen „Druck“ aus der Öffentlichkeit, schnell eine Lösung am Bullensee zu finden. Wichtig wäre sicherlich eine öffentliche Toilettenanlage einzurichten. Wenn der Kreistag beschließen wolle, den Verein „Lotte“ zu fördern, wären dabei das geltende Recht und die Förderrichtlinien zu beachten. Diese Richtlinien würden eine Fördersumme von maximal 50.000 Euro vorsehen und es würden keine Gastronomiebetriebe gefördert. Wenn das Projekt zu diesen Bedingungen vom Landkreis gefördert werden solle, müsse nach seiner Auffassung eine neue Ausschreibung erfolgen, weil zu den jetzigen Konditionen das Areal nicht ausgeschrieben gewesen sei. In dieser Form könne man nicht mit dem Geld der Steuerzahler umgehen. Zunächst müsste der Verein seine Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass er als gemeinnützig anerkannt werde. Im Fachausschuss sei die Angelegenheit zunächst zurück an die Arbeitsgruppe verwiesen worden. Er bitte die Mehrheitsgruppe darum, noch einmal über das Verfahren nachzudenken.

**Abg. Cordts** erklärt, seit mehreren Jahren würde man sich mit der Frage der Nutzung der Anlage am Bullensee auseinandersetzen. Es gehe darum, dieses touristische Kleinod wieder aufzuwerten. Er erinnert an die lange Geschichte des Bullensees als Erholungsort für Familien und Treffpunkt für junge Leute. In den letzten Jahren habe der Bullensee etwas an Zuspruch verloren. Inzwischen würde das Naturangebot dort im Vordergrund stehen. Die Nutzer seien nicht unbedingt an Gastronomie interessiert. Deswegen habe nur eine Neuausrichtung des Angebotes am Bullensee-Pavillon eine Aussicht auf Erfolg. Darin habe auch Einigkeit in der Arbeitsgruppe bestanden. Das Konzept des Vereins „Lotte“ habe überzeugen können. Er bezeichnet dies als ein „Leuchtturmprojekt“ ehrenamtlichen Engagements, das Unterstützung verdienen würde. Auch die Stadt Rotenburg, die Gemeinde Kirchwalsede und der TouROW würden dem positiv gegenüber stehen. Nach den nun vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgebrachten Einwänden gegen das Verfahren würde von der CDU/FDP eine erneute Ausschreibung gefordert. Und zwar obwohl der Landrat dies nicht für erforderlich halten würde. Er bezeichnet dies als eine Verhinderungstaktik der CDU/FDP-Gruppe. Der Landrat habe auch darauf hingewiesen, dass mit dem vorgesehenen Beschluss ein gemeinnütziger Verein gefördert werde und der Kreistag hierzu von seinen eigenen Richtlinien abweichen könne. **Abg. Cordts** plädiert dafür, dem Konzept zu vertrauen und verweist dazu auf das Theater Metronom, das trotz anfänglich wenig positiver Prognosen mittlerweile zu den kulturellen Höhepunkten im Landkreis zählen würde. Die finanziellen Risiken für den Landkreis bezeichnet er als relativ gering, außerdem sei die Errichtung von öffentlichen Toiletten am Bullensee ohnehin wichtig. Die Mehrheitsgruppe würde in diesem Vorhaben die Chance sehen, das touristische Leben am Bullensee wieder zu beleben. Er bitte um Zustimmung.

**Abg. J.-C. Oetjen** verweist darauf, dass der in Kooperation von NABU und Rotenburger Werken entstandene „Mitmach- und Erlebnispark“ am Hartmannshof eröffnet sei. Dort befinde sich auch ein Hofcafé und die Wanderwege um den Bullensee würden dorthin führen. Für ihn sei es verwunderlich, dass der Kreistag 260.000 Euro an einen Verein mit 20 Mitgliedern geben wolle. Obwohl der Verein sicherlich gute Ideen habe, hätten mit diesen finanziel-

len Mitteln auch andere Konzepte umgesetzt werden können. Bei der Verfügung über eine solche Summe solle auch noch einmal an die Diskussion über die Höhe der Kreisumlage erinnert werden. Man solle die Bedenken des Rechnungsprüfungsamtes ernst nehmen und den Beschluss noch einmal überdenken.

**Abg. Dr. Hornhardt** vertritt die Ansicht, bei den Vereinen, die vom Landkreis laut Haushaltsplan Geld erhalten würden, habe der Kreistag zumindest in einem Fall seine Richtlinien ebenfalls nicht eingehalten. Es solle nun etwa ¼ Million Euro ausgegeben werden und bei der Entscheidung hierüber würde sie nicht dem Finanzdezernenten der Landkreisverwaltung vertrauen, sondern der Kompetenz der Bürgermeisterin der Gemeinde Kirchwalsede. Sie werde deshalb dem Beschlussvorschlag und damit einem touristischen Angebot in Kirchwalsede zustimmen.

**Abg. Lauber** meint das touristische Interesse am Bullensee sei gerade an den warmen Sommertagen zuletzt sehr groß gewesen und er habe viele Besucher gezählt. Es sei schade, dass es dort kein gastronomisches Angebot geben würde. Gerade für Familien sei der Bullensee in den letzten Jahren wieder „erste Wahl“ geworden. Er bitte um Zustimmung.

**Landrat Luttmann** sieht das anders. Der Bullensee sei an manchen Tagen mehr und an anderen Tagen weniger gut besucht. Insgesamt sei die Besucherzahl längst nicht mehr so hoch wie in früheren Jahren. Man habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet um Möglichkeiten zu erarbeiten, den Kiosk zu sanieren und neu zu verpachten. Bei der Ausschreibung habe sich aber kein Interessent für den Betrieb des Kiosk gefunden. Dann habe ein Interessent ein Konzept für eine künftige Nutzung des Areals vorgelegt und ein Verein sei gegründet worden. Für die Realisierung gebe es noch ein paar Hürden zu überwinden. Die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe des Kreistages wolle dieses Konzept unbedingt umsetzen. Deswegen habe die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für den Kreistag vorbereitet. **Landrat Luttmann** zitiert den Kreistagsbeschluss von 2007: *„Der Kiosk am Großen Bullensee mit dem dazugehörigen Grundstück wird dem NABU-Kreisverband Rotenburg (Wümme) zum Eigentum übertragen. Für die Dauer der ersten 5 Jahre ist ein Betrag von jeweils 10.000 € und danach jährlich für die nächsten 5 Jahre um 1.000 € abschmelzend als Zuschuss zu den Unterhaltungskosten zu gewähren.“* Der **Landrat** führt aus, schon damals sei der Kreistag bereit gewesen, einem Interessenten für den Kiosk eine Menge Geld zu geben. Allerdings noch keinen so hohen Betrag wie heute. Der Sachwert von Grundstück und Kiosk sei damals mit 138.000 Euro veranschlagt worden. Damals habe sich niemand im Kreistag oder der Verwaltung mit einer möglichen Rechtswidrigkeit des Beschlusses befasst. Der Kreistag könne heute auch einen solchen Beschluss fassen. Er habe in der Beschlussvorlage auf die Bedenken hingewiesen und werde deshalb gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Er gehe nicht davon aus, dass EU-Mittel für das Vorhaben bewilligt würden. Wenn das Konzept scheitern würde, gehe das Gebäude zwar zurück an den Landkreis. Aber dann würde dies den Landkreis vermutlich noch viel Geld kosten.

**Abg. Leefers** findet es grundsätzlich wichtig, dass öffentliche Toiletten und auch ein Imbiss am Bullensee vorhanden sind. Er werde aber trotzdem gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Auch er geht davon aus, dass keine EU-Mittel dafür bewilligt werden und das Konzept dann nicht umgesetzt werden kann. Vielleicht sollte man besser nochmal Kontakt mit dem NABU aufnehmen. 260.000 Euro seien vielleicht nicht zu viel Geld für ein solches Projekt, aber man sollte auch sicher sein können, dass damit etwas Nachhaltiges entstehen würde. Er halte das Verfahren der Mehrheitsgruppe für falsch. Deswegen sei es besser, nochmal darüber nachzudenken und eine bessere Lösung zu finden.

Auf den Antrag des **Abg. J. Borngräber** auf Schließung der Rednerliste lässt **Kreistagsvorsitzender Helberg** hierüber abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Abg. Pape hat die Sitzung verlassen.

**Abg. Wölbern** meint, dem NABU hätte nach dem Kreistagsbeschluss im Jahr 2007 ein ähnlich hoher Betrag, wie er heute in Rede stehe, geschenkt werden sollen. Der Vorwurf, die Entscheidung würde „übers Knie gebrochen“ gehe ins Leere, weil die Suche nach einer Lösung für den Bullensee-Pavillon bereits mehrere Jahre andauern würde. Das NABU-Konzept könne man nicht mit dem Verein „Lotte“ vergleichen. Es handele sich dabei um einen ehrenamtlich geführten Verein ohne Gewinnabsicht. Der Bullensee liege günstig vor den Toren der Stadt Rotenburg. Mit Wald, Moor, Wasser und dem dazu gehörenden großen Parkplatz sei dies ein gutes touristisches Angebot. Was fehlen würde sei ein Angebot um sich dort hinzusetzen und etwas zu essen oder trinken zu bekommen. Nun habe sich ein Verein gefunden, der ein solches Projekt ehrenamtlich umsetzen wolle. Er könne nicht einsehen, dass dieses Angebot jetzt schlecht geredet werde. Das ehrenamtliche Engagement solle doch gefördert werden. Die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe wolle den Verein finanziell unterstützen, um eine touristisches Angebot für Kirchwalsede zu fördern. Er fordert die CDU/FDP-Gruppe auf, sich diesem Anliegen nicht zu verschließen.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** trägt den in der Tischvorlage schriftlich vorliegenden Beschlussvorschlag vor.

Anschließend beschließt der Kreistag mehrheitlich:

#### **Beschluss:**

- a) Das Flurstück 172/36 der Flur 3 Gemarkung Kirchwalsede, Hof- und Gebäudefläche, Am Großen Bullensee, in Größe 6.374 m<sup>2</sup> und das Flurstück 38/2 der Flur 3 Gemarkung Kirchwalsede, Moor (Weg), Am Großen Bullensee, in Größe von 4.230 m<sup>2</sup> werden mittels Schenkungsvertrag an den Verein „Lotte am Bullensee e.V.“ unentgeltlich übertragen. Die im Haushalt 2015 veranschlagten Haushaltsmittel für die Sanierung des Pavillons am Bullensee in Höhe von 260.000 € werden in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für den Verein umgewandelt.
- b) Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das Finanzamt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berufung eines Beisitzers/ einer Beisitzerin des Landkreises Rotenburg (Wümme) in den Vorstand des Heimatvereins „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel**  
**Vorlage: 2011-16/1095**

---

#### **Beschluss:**

Als stimmberechtigtes Mitglied für den Vorstand des Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel werden bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode berufen:

Mitglied: Abg. Knabbe, Bremervörde

Stellv. Mitglied: Abg. Bassen, Ostervesede

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen“ (Wohnraumförderrichtlinie) – Sachbericht und Änderung der Richtlinie**  
**Vorlage: 2011-16/1072/1**

---

**Kreistagsvorsitzender Helberg** weist darauf hin, dass die Richtlinie in 2013 vom Kreistag beschlossen worden sei. Die Resonanz darauf sei bisher hinter den Erwartungen zurück geblieben. Deshalb werde jetzt über eine Änderung der Richtlinie beraten.

**Abg. Brandt** führt aus, sie habe sich bereits vor zwei Jahren im Kreistag für die Richtlinie eingesetzt. Ziel sei es damals gewesen, die Schaffung von kleinen bezahlbaren Wohnungen in Altbeständen zu fördern. Schon damals habe sie darauf hingewiesen, dass die Richtlinie zu gegebener Zeit weiterentwickelt werden müsse. Mit der Änderung in der Ziff. 2.5 werde eine solche Weiterentwicklung vorgenommen, womit auch eine Unterstützung für die kreisangehörigen Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen verbunden sei. Vor zwei Jahren sei der momentane Flüchtlingsstrom noch nicht abzusehen gewesen. Die neue Regelung sei auch ein Signal an die Flüchtlinge, dass ihnen hier geholfen und eine Heimat geboten werden solle. Sie bedankt sich auch bei der Verwaltung dafür, dass ein Betrag von 10.000 Euro für Werbemaßnahmen eingesetzt worden sei. Wie diese Werbung genau umgesetzt werden solle, müsse noch gemeinsam entwickelt werden. Die bisherige Förderung von 10 Wohnungen sei nicht viel, auch sie hätte sich mehr Resonanz gewünscht. Der Anreiz solle nun dadurch erhöht werden, dass die maximalen Zuschüsse auf 15.000 Euro bzw. bei barrierefreien Wohnungen auf 20.000 Euro erhöht würden. Diese Förderung sei für Großinvestoren nicht interessant. Sie sei aber auch nicht für diese gedacht, sondern für Privatpersonen. Die Ergebnisse des jüngsten Wohnraumberichts für den Landkreis würden deutlich machen, dass die Annahmen, die 2013 zur Verabschiedung der Richtlinie geführt hätten, nicht falsch gewesen seien. Sie bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Abg. H.-G. Bargfrede** beantragt eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1., Ziff. 2.5 sowie zu Punkt 1., Ziff. 4.1 mit Punkt 2. des Beschlussvorschlages. Es hätte erst nach Ablauf von vier Jahren nach dem Beschluss der Richtlinie eine Bilanz gezogen werden sollen. Der Landkreis würde hiermit 1.000.000 Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung stellen, allerdings mit wenig Erfolg. Tatsächlich würden kleine bezahlbare Wohnungen im Landkreis fehlen. Es stelle sich dann die Frage, wer hierbei Abhilfe schaffen könne. Der Landkreis habe seine Hausaufgaben gemacht und sei die Problematik in einer Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Haus- und Grundeigentümer angegangen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sei dagegen eine Angelegenheit des Landes Niedersachsen und wenn diese Förderung im Landkreis nicht greifen würde, müsse das Land handeln. Im Übrigen wären die Gemeinden viel näher vor Ort als der Landkreis und könnten die notwendigen Maßnahmen „anschieben“, die auch Wirkung zeigen würden. Die Wohnraumförderrichtlinie des Landkreises bringe dagegen ziemlich wenig. Ein solcher Zuschuss werde allenfalls als Mitnahmeeffekt genutzt. Er bezeichne diese Wohnraumförderung als ein schlechtes Produkt, das nicht zusätzlich mit einem Aufwand von 10.000 Euro beworben werden sollte. Auch die maximalen Förderbeträge anzuheben sei nicht gerechtfertigt. Vielleicht sollte eher das Rechnungsprüfungsamt mal diese Richtlinie und den Umgang mit Steuergeldern prüfen.

Auf Nachfrage des **Abg. J. Borngräber** bestätigt **Abg. H.-G. Bargfrede**, dass über Punkt 1., Ziff. 2.5 und Punkt 1., Ziff. 4.1 mit Punkt 2. des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt werden solle.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt zunächst über Punkt 1., Ziff. 2.5 des Beschlussvorschlages abstimmen

## Beschluss:

1. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen in der Fassung vom 01.07.2013 wird ab 01.08.2015 wie folgt geändert:

„2.5 Die Vermietung erfolgt während der ersten sieben Jahre nur

- a) an Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins gemäß § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz vom 29.10.2009 (Nds. GVBl. Nr. 24 Seite 403) in der zurzeit gültigen Fassung oder
- b) **an Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder**
- c) **an zur Unterbringung von Leistungsbezieher nach dem AsylbLG herangezogenen kreisangehörigen Kommunen zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern.**

Die Mieterin/Der Mieter darf nicht mit der Antragstellerin/dem Antragsteller verheiratet, in eingetragener Lebenspartnerschaft leben oder in gerader Linie verwandt oder verschwägert sein. Die Mieterin/Der Mieter darf zuvor nicht mit der Antragstellerin/dem Antragsteller in einem Haushalt gelebt haben.“

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Dann folgt die Abstimmung über Punkt 1., Ziffer 4.1 und Punkt 2. des Beschlussvorschlages.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

## Beschluss:

„4.1 Für jede zusätzlich geschaffene kleine Mietwohnung gewährt der Landkreis einen Zuschuss in Höhe der Herstellungskosten, höchstens jedoch in Höhe von **15.000 €**, solange und soweit Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Ist die Wohnung barriere reduziert, erhöht sich der Zuschuss auf bis zu **20.000 €**.“

2. Zur Bewerbung der Wohnraumförderrichtlinie werden Mittel von 10.000 € im Rahmen des Budgets Teilhaushalt 4 (Ergebnishaushalt) zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung der Liquidität werden die in 2015 für die Umsetzung der Richtlinie bereitgestellten Fördermittel von 250.000 € (Finanzhaushalt) einmalig um 10.000 € verringert.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**  
**Vorlage: 2011-16/1069**

**Abg. Gudella-de Graaf** begründet die Änderung der Satzung. Damit würden die Regelungen für alle, die die Satzung in Anspruch nehmen, überschaubarer. Die Eltern würden gerechter behandelt und die Tagesmütter hätten durch die Pauschalierung der Zahlungen geordnete monatliche Einnahmen. Dies würde aber nicht von der Dokumentationspflicht entbinden, so dass sichergestellt sei, dass vom Landkreis nicht zu viel gezahlt werde. Insgesamt

bedeute die Neuregelung für alle eine deutliche Erleichterung. Deswegen bittet sie um Zustimmung zur Satzungsänderung.

**Abg. van Beek** weist ebenfalls auf die Entlastung und Erleichterung bei der Abrechnung für die Verwaltung und die Tagespflegepersonen hin. Den Ausgaben des Landkreises von 1,5 Millionen Euro für die Tagespflege würden 400.000 Euro an Kostenbeiträgen der Eltern gegenüber stehen. In der Neuregelung der Satzung würde die Rechtsprechung berücksichtigt, wonach die von den Eltern erhobenen Kostenbeiträge nicht höher sein dürften, als die tatsächlichen Aufwendungen für die Tagespflege. Außerdem sei eine Geschwisterermäßigung für Eltern mit mehreren betreuten Kindern vorgesehen. Die neue Regelung sei familienfreundlich und deshalb sollte zugestimmt werden. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen für den Landkreis seien gering und sollten kein Hinderungsgrund sein. Die neue Regelung steigere die Familienfreundlichkeit des Landkreises.

### **Beschluss:**

Die anliegende Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Berufung von Mitgliedern mit beratender Stimme für den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung**  
**Vorlage: 2011-16/1101**

---

### **Beschluss:**

Frau Dr. Christiane Looks und Herr Dirk Israel gehören in ihrer Eigenschaft als Naturschutzbeauftragte dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung als Mitglieder mit beratender Stimme an.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Anschaffung eines Elektroautos zur Nutzung durch die Öffentlichkeit**  
**Vorlage: 2011-16/1107**

---

**Abg. Dr. Hornhardt** führt zur Begründung ihres Antrages aus, es gehe um einen Vergleich verschiedener Fahrzeuge, um Erfahrungen zu sammeln. Sie gehe davon aus, dass der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen werde.

**Abg. Bussenius** meint, das Ziel des Antrages werde es sein, die Verbreitung von Elektroautos zu fördern. Dieses Vorhaben werde von der Mehrheitsgruppe unterstützt. Dabei dürfe aber auch nicht der ÖPNV vergessen werden. Die Elektromobilität sei Bestandteil einer zukunftsweisenden Verkehrspolitik. Bei der Verbreitung der Elektromobilität liege die Bundesrepublik weit hinten. Ein Anreizprogramm wäre wichtig, dies müsste aber in ein Gesamtkon-

zept eingebunden sein. Dabei müsste auch die Schaffung von Elektrotankstellen bedacht werden. Hierüber wäre auch im Ausschuss zu beraten.

**Abg. Dr. Damberg** weist darauf hin, dass der Bürgermeister der Gemeinde Wilstedt zwei Elektroautos für ein Carsharing-Projekt geleast habe. Mit diesem Modell habe man offenbar gute Erfahrungen gemacht. Dies sollte in der Diskussion über den Antrag auch berücksichtigt werden.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 15 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Wettbewerb zur Entwicklung eines Logos für landwirtschaftliche Produkte**  
**Vorlage: 2011-16/1108**

---

**Abg. Dr. Hornhardt** erklärt, alle im Kreistag müssten bereit sein, sich für die Bauern einzusetzen. Mit einem Logo für landwirtschaftliche Produkte solle der Blick auf die Erzeugnisse aus dem Landkreis gelenkt werden. Die Förderung heimischer Produkte sei z.B. beim Melkhus-Projekt erfolgreich. Sie weist abschließend darauf hin, dass ein Ideenwettbewerb erfolgreich sein könne. Das neue Wappen der Gemeinde Kirchwalsede sei aus einem solchen Wettbewerb hervorgegangen. Sie bittet um Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr.

**Abg. Lindenberg** spricht eine Veranstaltung zum Torfabbau in Kuhstedt an. Dabei habe es einen Vortrag über Unterstützung für regionale Erzeuger gegeben. Wenn die Verbraucher dazu gebracht werden könnten, regionale Produkte bevorzugt zu kaufen, dann wäre dies ein wichtiger Schritt zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Dazu müsse es aber ein Gesamtkonzept geben.

**Abg. Dr. Holsten** bezeichnet den Antrag als etwas naiv. Die Landwirtschaft im Landkreis würde vor allem für den Weltmarkt produzieren und nicht für die Region. Wenn es für die im Antrag genannten Produkte einen Markt in der Region geben würde, würde er sich auch für die Unterstützung einsetzen. Aber für ein Logo für Produkte, die überhaupt nicht bekannt seien, sollte kein Geld ausgegeben werden.

**Abg. Dr. Damberg** bezeichnet den Antrag als gut, man solle sich nicht von dem Vorhaben abhalten lassen.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 48  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 4

Punkt 16 der Tagesordnung: **Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015: Förderung landwirtschaftlicher Produkte (BIO) im Rahmen der Wirtschaftsförderung**  
**Vorlage: 2011-16/1109**

---

**Abg. Dr. Hornhardt** führt zur Begründung ihres Antrages aus, viele landwirtschaftliche Betriebe seien überschuldet und die Landwirte hätten mit einem Preisverfall bei ihren Produkten zu kämpfen. Deswegen müssten und wollten die Landwirte umdenken und der Landkreis solle hierbei ein Zeichen setzen. Auch wenn es nur um kleine Schritte gehen würde, dürften die Landwirte nicht im Stich gelassen werden.

**Abg. Bussenius** meint, die Landwirte müssten immer am Ball bleiben und umdenken. Dies sei Sache der Landwirte selbst. Aber die Mehrheitsgruppe begrüße es, wenn sich ein Fachausschuss des Kreistages mit der Förderung von regionalen Produkten befassen solle und dass der Anbau von Bio-Produkten und eine artgerechte Tierhaltung Thema im Fachausschuss sein werden.

**Abg. Dr. Holsten** vertritt die Ansicht, die Landwirte würden produzieren, was die Verbraucher kaufen würden. Man werde das Verbraucherverhalten nicht ändern können.

**Landrat Luttmann** erklärt, sollte der Kreistag diesen Antrag beschließen, würde er ihn voraussichtlich beanstanden müssen. Die mit dem Antrag begehrte einzelbetriebliche Förderung durch den Landkreis dürfte nicht zulässig sein.

Abg. G. Oetjen verlässt die Sitzung um 10.50 Uhr.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** meint, es werde sich in der Beratung im Fachausschuss ergeben, wie der Antrag ausgelegt werde. Er lässt über die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 26.05.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 41  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 10

**Kreistagsvorsitzender Helberg** unterbricht die Sitzung von 10.55 Uhr bis 11.25 Uhr.

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 zum „Thema Fracking-Gesetz und Folgen für unseren LK ROW“**  
**Vorlage: 2011-16/1118**

---

**Abg. Dr. Damberg** führt aus, er habe einen Antrag der BI Frack-loses Gasbohren aufgegriffen, weil zur Thematik Fracking auch in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung nachgearbeitet werden müsse. Es stelle sich die Frage, wie mit Fracking umgegangen werden solle. Vielleicht hätten die Leute, die Fracking ablehnen würden, doch Recht. Anschließend



trägt der **Abg. Dr. Damberg** die in seinem Schreiben vom 29.06.2015 enthaltenen Forderungen zu Ziff. 1.), 2.) und 3.) vor. Die Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag sei inzwischen verschoben worden, deshalb sei es für eine Beratung hierüber in der Arbeitsgruppe und den Kreistagsgremien noch nicht zu spät. Die Stellungnahme des BBU hierzu solle man sich genauer ansehen.

Auf Nachfrage des **Kreistagsvorsitzenden Helberg** erklärt **Abg. Dr. Damberg**, die Ziff. 2.) des Antrages sei bereits erledigt. Der Antrag beinhalte also noch die Ziff. 1.) und 3. ).

Auf die Frage des **Kreistagsvorsitzenden** an den Antragsteller, ob dieser noch eine Eilbedürftigkeit dieses Antrages sehen würde, antwortet **Abg. Dr. Damberg** die Bezeichnung seines Antrages als Eilantrag würde sich auf die Regelungen der Geschäftsordnung beziehen.

**Abg. Twesten** führt aus, für die Gegner sei Fracking eine große Gefahr für das Trinkwasser. Dagegen würden Fracking-Befürworter darin eine Chance sehen, unabhängig von Energieimporten aus dem Ausland zu werden. Von einem Großteil der Bevölkerung würde Fracking abgelehnt. Sie weist auf die besorgniserregenden Untersuchungsergebnisse des EKN hin. Die Ursache für die Krankheitshäufungen sei zwar noch unklar, aber es müsse untersucht werden, was die Erdgas- und Erdölförderung damit zu tun haben könnte. Deswegen vertrete sie die Auffassung, dass ein Moratorium verabschiedet und Ursachenforschung betrieben werden solle. Der Untersuchungsauftrag solle dahingehend ausgeweitet werden, ob ein Zusammenhang mit der Erdgasförderung bestehen könnte. Die Gesundheit der Bevölkerung müsse Vorrang haben vor wirtschaftlichen Interessen. Es solle deutlich gemacht werden, dass Fracking abgelehnt werde, solange die Risiken nicht geklärt seien. Man solle sich nicht vorwerfen lassen können, man habe nicht alles unternommen. Sie appelliert an den Landrat sich auch deutlich zu positionieren und zum Ausdruck zu bringen, dass die Ängste der Bürger ernst genommen werden.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** stellt die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt einstimmig (bei mehreren Enthaltungen):

### **Beschluss:**

Der Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 28.06.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung verwiesen.

Punkt 18 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 30.06.2015 zum Thema „Kundenorientierter Landkreis; Einführung von Servicegarantien und der „Bauakte Online“  
Vorlage: 2011-16/1119**

---

**Abg. Wölbern** führt zur Begründung aus, mit dem Antrag würde neben einer allgemeinen Verbesserung des Miteinanders zwischen Bürger und Verwaltung sowie mit dem Kreistag auch die Einführung der „Bauakte online“ verfolgt. Ein solches Angebot würde es bereits in den Landkreisen Osterholz und Stade geben und dies würde einige Vorteile für die Antragsteller bieten. In diesem Zusammenhang sollten dann auch Servicegarantien eingeführt werden. Dies würde mehr Vertrauen in die Arbeit der Kreisverwaltung schaffen und für Zufriedenheit bei Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern sorgen. Die Erfahrungen beim Landkreis Osterholz mit der „Bauakte Online“ und den Servicegarantien seien sehr positiv. Bei krankheitsbedingten Personalengpässen würden kurzfristige Personalumsetzungen erfolgen, um die Servicegarantien einzuhalten. Ziel sei auch eine Verbesserung der Arbeitsmotivation der Mitarbeiter der Landkreisverwaltung. Dazu sei die „Bauakte online“ ein erster Schritt, dem noch weitere folgen würden. Ein Termin zur Einführung sei im Antrag bewusst nicht genannt worden, weil die Verwaltung hierfür ein Konzept vorlegen solle. Innerhalb Jahresfrist könne

aber eine Umsetzung erfolgen. Er bittet um Zustimmung zur Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung.

**Abg. H.-G. Bargfrede** bezeichnet den Antrag als positiv. Über die Bearbeitungszeiten bei Bauanträgen werde schon länger diskutiert, auch im letzten Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung sei dies Thema gewesen. Dabei sei auch über die Servicegarantien beim Landkreis Osterholz berichtet worden. Man habe darüber auch in der Fraktion gesprochen. Es würde auch positive Erfahrungen in der Bevölkerung mit der Arbeit des Bauamtes geben. Die weitere Behandlung des Themas werde unterstützt.

**Kreistagsvorsitzender Helberg** lässt über die Verweisung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung abstimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 30.06.2015 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung verwiesen.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG; hier: Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Kompostierungsanlage Helvesiek in Höhe von 900.000,00 € im Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft**  
**Vorlage: 2011-16/1102/1**

---

**Landrat Luttmann** weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage hin.

Der Kreistag nimmt von der im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG erfolgten Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau der Kompostierungsanlage Helvesiek in Höhe von 900.000 € im Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. H.-G. Bargfrede** spricht einen Pressebericht über die vom Krankenhausplanungsausschuss des Landes Niedersachsen bekannt gegebenen Investitionsförderungen für niedersächsische Krankenhäuser an, in dem die OsteMed Kliniken nicht genannt seien. Er fragt, ob der Landkreis bereits weitere Kenntnisse über die Beratungen in Hannover habe.

**Landrat Luttmann** verneint dies.

**Kreisrat Höhl** ergänzt, in dem Bericht seien nur die größeren Investitionsbeträge aufgeführt worden.

*(Anmerkung zum Protokoll: Die von der OsteMed beantragten Investitionen werden erst in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses im Herbst behandelt.)*

Punkt 21 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

---

Herr **Jochen Richert** aus Hassendorf fragt, ob bei der Untersuchung der Bohrschlammgruben im Landkreis Radioaktivität festgestellt worden sei und wo die Ergebnisse der Untersuchungen eingesehen werden könnten.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, die Frage werde dem Fragesteller schriftlich und mit dem Protokoll der Sitzung beantwortet.

*(Antwort zum Protokoll: Von den Bohrschlammgruben im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind bisher Boitzen und Kallmoor Z1 untersucht worden. Im Umfeld der ehemaligen Bohrschlammdeponie Boitzen wurde ab 1985 regelmäßig das Grundwasser untersucht. Zu einer Messung von Radioaktivität hatte man damals allerdings keinen Anlass. Bei der vor wenigen Monaten für Kallmoor Z1 durchgeführten orientierenden Untersuchung wurden hingegen Bohrschlammproben sowohl der nördlichen als auch der südlichen Grube auf Radioaktivität analysiert. In beiden Proben war Radioaktivität nicht nachweisbar. Die Untersuchungsergebnisse wurden in der AG Erdgas- und Erdölförderung am 25.02.2015 vorgestellt und sind im Kreistagsinformationssystem einsehbar. Der Fragesteller hat eine schriftliche Antwort erhalten.)*

**Abg. Trau** weist darauf hin, dass nach Auskunft von BOR Engelhardt für weitere Untersuchungen das Ende der Brut- und Setzzeit abgewartet werden müsse.

Herr **Heinrich Hollmann** aus Bartelsdorf spricht den bestehenden Windpark bei Bartelsdorf an. Er möchte wissen, ob es hinsichtlich weiterer Flächenausweisungen für Windenergieanlagen einen neuen Planungsstand geben würde, da es nach seiner Kenntnis in der Umgebung bereits Ortsbegehungen und Vermessungen gegeben habe.

**Landrat Luttmann** verweist an die Stabsstelle Kreisentwicklung, Herrn Meyer, für Auskünfte hierzu.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, beendet **Kreistagsvorsitzender Helberg** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

*gez. Helberg*  
Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Twiefel*  
Protokollführer